

Statusbericht Asylbewerber in der Stadt Schöningen

1. Allgemeine Situation:

Aktuell untergebrachte Asylbewerber in der Stadt Schöningen	46
Festsetzung der Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge	45
Noch aufzunehmende Flüchtlinge „Quotenerfüllung“	erfüllt
Fristsetzung zur Quotenerfüllung ohne festen Endtermin (Mitteilung des Landkreis Helmstedt)	laufend, derzeit

Derzeit werden 38 Asylbewerber im Bereich der Stadt Schöningen geduldet (d.h. Asylverfahren abgeschlossen, Antrag abgelehnt, Ausreise aber zeitlich ausgesetzt)

Seit dem Jahr 2016 wurden über 70 Asylanträge für Schöninger Asylbewerber genehmigt, diese sind anerkannt.

2. Vorgehensweise zur Quotenerfüllung – Allgemeine Anmerkung

Die Festsetzung der neuen Quote erfolgte am 01.01.2019 über die Landesaufnahmebehörde Braunschweig unter Beteiligung des Landkreises Helmstedt an die Stadt Schöningen.

Der Zeitraum zur Quotenerfüllung wird nicht abschließend terminiert. Die Quote ist derzeit (über)erfüllt. Es besteht kein weiterer dringender Handlungsbedarf.

Nach wie vor ist der Dienstbereich Ordnungswesen bestrebt, dennoch 3 bis 4 Personen pro Monat aufzunehmen, um einer unerwarteten Quotenerhöhung präventiv entgegenwirken zu können.

Mit dem Vorgehen, jeden Monat eine Familie zugewiesen zu bekommen, ist sichergestellt, dass

- **ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht**
- **eine koordinierte Aufnahme und Erstbetreuung sichergestellt ist**
- **eine zeitnahe Anmeldung und Erledigung der Formalitäten (Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Asylverfahrensvorgänge erfolgen kann)**
- **eine Einführung in Sprachkurse für Erwachsene gegeben ist**
- **Kinder und Jugendliche entsprechend im Schul- und Kindergartenbereich eingeführt und eingewöhnt werden können**

3. Unterbringungssituation:

Unterbringungen erfolgen dezentral in Wohnungen über die WBG Helmstedt, derzeit stehen ausreichend Wohnungen zur Verfügung. Nicht benötigte Wohnungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Kündigungsfristen gekündigt.

4. Derzeitige Herkunftsländer:

Syrien, Afghanistan, Iran, Irak

(Sowie weitere Länder in jeweils geringem Umfange)

5. Derzeitige Unterkünfte im Stadtgebiet:

Ortsteil Schöningen: Alversdorfer Weg, Clausfeldstraße, Goetheplatz, Stettiner Straße, Völpker Straße, Untere Burgbreite sowie weitere einzelne Wohneinheiten im Stadtgebiet

Ortsteil Esbeck: Am Eschenbach, Glückaufstraße

Ortsteil Hoiersdorf: z.Z. keine Unterkünfte

6. Vernetzung und Zusammenarbeit in Flüchtlingsangelegenheiten:

Zusammenarbeit in Sachen Flüchtlingsbetreuung erfolgt mit:

Flüchtlingshilfeverein Schöningen und Diakonie Schöningen

7. Geldleistungen

Geldleistungen werden vom Landkreis Helmstedt gewährt (von dort aus erfolgt Kostenerstattung wiederum vom Land)

„Geldfluss“:

Bund => Land Niedersachsen => Landkreis Helmstedt => Stadt Schöningen => Flüchtling

8. Kleiderkammer für Flüchtlinge

In der **Stettiner Straße 24** hat in den Räumlichkeiten der WBG eine „Kleiderkammer“ für die Flüchtlinge eröffnet.

Die Kleiderkammer ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Kleiderkammer ist telefonisch nicht zu erreichen. Spenden können jedoch zu den oben genannten Öffnungszeiten angeliefert werden. Die Stadt Schöningen muss für die Örtlichkeit keine Miete bezahlen, lediglich die laufenden Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser) sind zu begleichen. Weitere ehrenamtliche Helfer dürfen ebenfalls gerne zu den Sprechzeiten die Kleiderkammer aufsuchen.

Zudem besteht die Möglichkeit, im Kleiderladen des DRK Bekleidung zu erwerben. Dieser befindet sich in der Niedernstraße 23.

Der Kleiderladen ist wie folgt geöffnet:

Montag: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

9. Tante – Emma Laden (vormals „Tafel“)

In Schöningen, Goetheplatz 4, wurde von der BViK (beraten-vermitteln-integrieren-kommunale Dienstleistungen) gGmbH der „Tante-Emma-Laden“ eröffnet.

Diese Einrichtung wird von der BViK sowie ehrenamtlichen Helfern betreut.

Flüchtlinge und sozial schwache berechnigte Personen können dort nach Legitimation (Duldungsnachweis, Aufenthaltsgestattung, Arbeitslosigkeitsbescheid, SGB II – Empfänger,...) Lebensmittel erwerben.

Für eine dreiköpfige Familie wird ein Betrag von 1,50€ erhoben, eine vierköpfige Familie bezahlt 2,00€ und ab einer fünfköpfigen Familie werden 2,00€ für ein Grundversorgungspaket (eine gefüllte „Tüte“ mit Lebensmitteln, wie bspw. Brot, Obst, Aufstrich, u. dgl.) berechnet.

Der Tante-Emma-Laden ist wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr